

Meine sehr geehrten Damen und Herren,

der „Europäische Tag des Gedenkens an die Opfer von Stalinismus und Nationalsozialismus“ lenkt den Blick auf die Verbrechen der beiden mörderischsten Diktaturen des 20. Jahrhunderts. Zwei Diktaturen, die in ihrer verbrecherischen Politik sogar kurzzeitig paktiert haben.

Im August 1939 wurde dieser kurzlebige Pakt geschlossen – der Deutsch-Sowjetische Nichtangriffspakt, auch Hitler-Stalin-Pakt genannt. Der Tag der Unterzeichnung dieses Pakts – der 23. August 1939, heute vor 84 Jahren – wurde als Datum für den Gedenktag gewählt, den wir heute begehen.

Die Initiative für die Schaffung des „Europäischen Tags des Gedenkens an die Opfer von Stalinismus und Nationalsozialismus“ ging vor allem von Vertretern mittel- und osteuropäischer Staaten aus – Staaten also, die unter der verbrecherischen deutschen Besatzungsherrschaft im Zweiten Weltkrieg zu leiden hatten *und* unter stalinistischen Verbrechen, die in der Sowjetunion bzw. in der sowjetischen Einflussosphäre verübt wurden.

Ich glaube, in dieser doppelten historischen Perspektive liegt ein Teil der Bedeutung dieses Gedenktags für uns hier in Westeuropa und gerade auch im westlichen Teil Deutschlands. Denn dieser Gedenktag lenkt unseren Blick eben auch auf stalinistische Verbrechen, die – anders als die NS-Verbrechen – nicht Teil der Geschichte der Regionen des heutigen Nordrhein-Westfalen sind und zu denen die meisten hier lebenden Menschen auch keine familiengeschichtlichen Bezüge haben.

Damit liefert dieser Gedenktag insgesamt einen Anstoß, genauer auf die historischen Geschehnisse zu schauen und sich vor Augen zu führen, welche Verbrechen im Namen totalitärer Ideologien begangen wurden, wo und wann sie geschehen sind, wer die Opfer waren und wer die Täter. Denn der Totalitarismus im 20. Jahrhundert war nicht *ein* Verbrechen. Es bedarf hier eines differenzierten Blicks auf die geschichtlichen Ereignisse.

Darin liegt ein wichtiger Schlüssel, um der Opfer nationalsozialistischer und stalinistischer Verbrechen angemessen zu gedenken – nicht durch Gleichsetzung von

Verbrechenskomplexen, sondern durch Kontextualisierung und eine historisch informierte Würdigung der konkreten Opferschicksale.

Und natürlich sind auch die nationalsozialistischen Verbrechen in ihrer ganzen Monstrosität vielgestaltig. Der millionenfachen Ermordung von Jüdinnen und Juden im Holocaust kommt dabei in der Erinnerung an die NS-Verbrechen zu Recht eine zentrale Bedeutung zu.

Hier in Waldniel-Hostert steht jedoch ein anderer Verbrechenskomplex im Mittelpunkt: die nationalsozialistischen Krankenmorde, vor allem die sogenannte „Kinder-Euthanasie“. An dem Ort, wo wir uns heute versammelt haben, wird an das Schicksal der hier ermordeten Kinder erinnert: durch die künstlerische Gestaltung des Gedenkortes, durch Informationstafeln und auch durch eine begleitend erschienene umfangreiche Publikation.

Diese Form der Auseinandersetzung mit den hier verübten Verbrechen ermöglicht es, den Opfern ein Gesicht und eine Geschichte zu geben – sie in ihrer Individualität zu würdigen. Das verleiht dem Ort eine besondere, bedrückende Wirkung, die heute durch die „Lichter der Erinnerung“ nochmals verstärkt wird.

Lassen Sie mich an dieser Stelle hinzufügen: Genau dies ist es, was erinnerungskulturelle auszeichnet und zum Ziel führt. Historisch-wissenschaftliches Arbeiten mag Statistiken verarbeiten, Fakten zusammentragen und analysieren und Theorien formulieren. Erinnerungskulturell wirksam wird all dies aber erst durch die Individualisierung der Geschehnisse, wenn aus „Geschichte“ wahre „Geschichten“ werden, wenn abstrakte Zahlen sich in konkrete menschliche Antlitze wandeln, persönliche Gestalt annehmen. Wenn Geschichte hierdurch einen Bezugspunkt zum realen Leben der Nachgeborenen erhält. Und genau deshalb ist dieser Abend hier in Waldniel-Hostert so wichtig und so verdienstvoll.

Allen, die für diesen Ort Verantwortung übernommen haben und dafür sorgen, dass die Geschichte dieses Orts und vor allem die Geschichten der Opfer der hier verübten Verbrechen nicht in Vergessenheit geraten, möchte ich an dieser Stelle herzlich

danken. Sie sind es, die das leisten, was staatliche historisch-politische Bildungsarbeit nicht im Stande ist zu leisten: Gedenken und Erinnerung in die weiten Flächen unseres Landes zu tragen und dort, vor Ort, nah bei den Menschen, lebendig zu halten. Die Mahn- und Gedenkstätten, die NS-Erinnerungsorte sind nicht nur Ausdruck und Resultat echten zivilgesellschaftlichen Engagements, sondern auch die unverzichtbaren Partner – nicht bloße Leistungsempfänger – der Landeszentrale für politische Bildung, ohne die eine erfolgreiche Aufklärungs- und Bildungsarbeit zur deutschen Geschichte überhaupt nicht möglich wäre!

NS-Gedenkstätten und -Erinnerungsorte lenken dabei unsere Aufmerksamkeit zunächst auf die Vergangenheit. Doch in der dadurch angestoßenen Auseinandersetzung mit historischen Geschehnissen ist gleichzeitig die Relevanz des Gedenkens für die Gegenwart angelegt. Denn es stellt sich dann auch die Frage: Wie konnten NS-Verbrechen geschehen? Oder besser gefragt: Wer hat diese Verbrechen verübt? Wer hat sie geschehen lassen? Wer hat sich – selten genug – ihnen entgegengestellt? Was waren die Wurzeln der menschenfeindlichen Ideologie hinter diesen Verbrechen? Und: Könnten sich nationalsozialistische Verbrechen wiederholen?

Aber auch: Was waren die Ursachen und Mechanismen des ebenso totalitären Stalinismus? Und wie kam es zum Phänomen der sogenannten „ethnischen Säuberungen“?

Wenn wir solche Fragen stellen, dann betrachten wir historische Kontexte und Entwicklungslinien, wir schauen auf Vorgeschichten und Nachwirkungen. Und dies führt dann zur Frage: Was können, was *müssen wir* tun – jede und jeder einzelne –, damit sich solche Verbrechen *niemals* wiederholen? So beginnt ein Prozess des Lernens aus der Geschichte, durch den wir Orientierung gewinnen für die Gestaltung unseres heutigen Zusammenlebens.

Wie gesagt: Es geht hier nicht um Vermischungen oder gar Relativierung unterschiedlicher historischer Ereignisse bzw. um Gleichsetzungen historischer und

aktueller Entwicklungen, es geht auch nicht um die Herstellung künstlich erzeugter Opferkonkurrenzen, sondern es geht um einen an und aus der der Geschichte heraus geschärften Blick für die Voraussetzungen von Frieden, Freiheit und Menschenrechten in unserer heutigen Welt.

Der völkerrechtswidrige russische Überfall auf die Ukraine hat uns noch einmal drastisch vor Augen geführt, dass der Frieden in Europa nichts Gegebenes ist, sondern dass wir bereit sein müssen, diesen Frieden zu verteidigen und Aggressoren entgegenzutreten. Und wenn dann in den Nachrichten über das schreckliche Kriegsgeschehen in der Ukraine immer wieder Ortsnamen auftauchen, die auch aus der Zeit der brutalen deutschen Besatzungsherrschaft im Zweiten Weltkrieg bekannt sind, die aber auch, wie etwa da alte habsburgische Lemberg, an die ebenso komplexen wie komplizierten und oftmals äußerst leidvollen ukrainisch-polnischen Beziehungen in den Nachwehen des Ersten Weltkriegs erinnern, dann ist das für uns heute mitunter verstörend, irritierend, ja manchmal geradezu unerträglich.

Es unterstreicht außerdem, wie wichtig es ist, auch hier bei uns noch mehr Wissen über die wechselvolle Geschichte Mittel- und Osteuropas zu vermitteln, denn diese Geschichte prägt natürlich das Bewusstsein der Menschen, die dort leben, und ist deshalb ein wichtiger Schlüssel, um politische und gesellschaftliche Entwicklungen der Gegenwart zu verstehen.

Der heutige „Europäische Tag des Gedenkens an die Opfer von Stalinismus und Nationalsozialismus“ ist ein Anlass zum Innehalten im Gedenken an **alle** Opfer dieser beiden mörderischen Ideologien. Die Schicksale des zur Vergasung bestimmten jüdischen Kleinkindes an der Rampe von Auschwitz-Birkenau, des an dieser Stelle dem Euthanasie-Programm des NS-Regimes zum Opfer gefallenen Kindes aus der Rheinprovinz, des im Holodomor verhungerten kleinen ukrainischen Jungen, des in der Kirche von Oradur-sur-Glane grausam verbrannten französischen Mädchens und des in Aussig in der Elbe ertränkten deutschen Säuglings sind individuell völlig unterschiedlich, vollzogen sich aber auch in ebenso unterschiedlichen Kontexten. Es darf nicht darum gehen, diese Unterschiede einzuebnen und die Kontexte aufzulösen. Aber gemeinsam ist allen diesen Opfern das elementare Recht auf Gedenken und

Erinnern. Diese Opfer waren vollkommen schuld- und wehrlos, sie waren „nur“ zur falschen Zeit am falschen Ort und besaßen die „falsche“ Nationalität, die „falsche“ Religionszugehörigkeit oder das „falsche“ Erbgut. Wenn die Menschenwürde unantastbar und unteilbar ist, wie Artikel 1 unseres Grundgesetzes es formuliert, dann ist das Erinnern an die elementarste Form ihrer Missachtung ebenso unteilbar. Das ist eine zentrale Botschaft des heutigen Gedenktages. Zugleich ist dieser Tag aber auch ein Handlungsappell: Ein Appell, wachsam zu sein für die aktuellen Gefährdungen von Frieden, Freiheit und Menschenrechten.

Dieser Appell richtet sich an uns alle, auch und gerade in unserem ganz alltäglichen Tun und Lassen. Wenn etwa Sprache verroht, wenn Andersdenkende oder anders Aussehende verächtlich gemacht werden, wenn die freiheitlich-demokratische Grundordnung und ihre Repräsentanten angegriffen werden – überall dort heißt es, klar Stellung zu beziehen und jeder Form von Menschenfeindlichkeit von Beginn an entschlossen entgegenzutreten.

Lassen Sie mich schließen mit einem Zitat. Dieses Zitat stammt von Johannes Maier-Hultschin, dem zweiten Regierungssprecher von Ministerpräsident Arnold und einem leidenschaftlichen Kämpfer für Menschenrechte und Völkerverständigung: Zunächst als deutscher Publizist in Polen, dann während und nach dem Zweiten Weltkrieg als Exilant in London. Maier-Hultschin schrieb wenige Tage vor seinem Tod im Oktober 1958 eine Würdigung seines zwanzig Jahre zuvor verstorbenen Mentors, des deutschen Minderheitenpolitikers Eduard Pant, die ebenso für sein eigenes Denken und Wirken steht:

„Für ihn“, also Eduard Pant, „war der Nationalsozialismus die Inkarnation des Bösen in dieser Welt, dem man nicht mit Objektivität begegnen und mit dem man sich auch nicht sachlich auseinandersetzen konnte, mit dem kein Kompromiss möglich war, kein Verständnis und Paktieren, der nur noch durch unerbittlichen Kampf vernichtet und überwunden werden konnte. Denn dem totalen Staatssystem und der totalen Führung folgte unvermeidlich der totale Krieg, dessen Abschluss die deutsche Tragödie mit der totalen Zerstörung der Lebensgrundlage und der Vertreibung von Millionen irreführter Deutscher bildete.“

Dem ist, auch mit Blick auf den Stalinismus, nichts mehr hinzuzufügen.

Ich danke Ihnen!